



Stellungnahme der Studierendenschaft zur Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre an der Hochschule

Düsseldorf vom 22.04.2020

Generell begrüßen wir die getroffenen Beschlüsse, da wir deutlich erkennen, dass hierbei die Probleme der Studierendenschaft berücksichtigt wurden.

Hinsichtlich folgender weniger Punkte haben wir allerdings Anmerkungen zu machen, damit diese nicht in Zukunft noch zu großen Problemen führen.

1. §3 Abs 2 Satz 3

Aufgrund dessen, dass wir leider aktuell bei einigen Prüfungsausschüssen nicht sichergehen können, dass hier auch Studierende korrekt repräsentiert werden, sehen wir hier ein mögliches Problem.

Die Prüfungsausschüsse sollen angehalten werden bei jeder Entscheidung, vor allem wenn die nach Satz 2 genannten Fristen nicht eingehalten werden, besonders auf die Zumutbarkeit für die Studierenden achten.

Es gibt verschiedenen Konstellationen, weshalb es für Studierende nicht tragbar ist, dass die Prüfungsleistungen seitens der Dozierenden im Laufe des Semesters ohne Absprache mit den Studierenden abgeändert werden können. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, dass Studierende sich auf eine Klausur intensiv vorbereiten und eine Woche vorher wird die Prüfungsleistung auf eine Hausarbeit geändert, was je nach Lebensrealität der Studierenden nicht umsetzbar ist. Als weiteres Beispiel, wenn eine Hausarbeit geplant ist und die Prüfungsleistung auf eine Klausur geändert wird, was ist dann mit Studierenden, welche Kinder betreuen müssen oder sogar selber zu einer Risikogruppe gehören und es ihnen daher trotz möglicher Freigabe nicht zuzumuten ist sich selbst zu gefährden.

2. §8 Abs 1

Wir sehen hier die Möglichkeit, dass das Problem bezüglich des Nachweises von Praktika als Zugangsvoraussetzung nur zeitlich nach hinten verschoben werden könnte, sollte nicht sehr genau darauf geachtet werden, dass hier auch entsprechend Zeiträume zur Verfügung gestellt werden um diese Leistungen entsprechend nachzuholen.

Vor allem sollte hier berücksichtigt werden, dass kein Konflikt mit Maßnahmen, welche nach §2 Absatz 3 (Verschieben von Veranstaltungen in die vorlesungsfreie Zeit) getroffen werden, entsteht.

Ein solcher Konflikt könnte unseres Erachtens dazu führen, dass Studierende evtl. gezwungen würden Module nach hinten zu verschieben um das Praktikum nachzuholen. Das Risiko für entweder eine nachträgliche Exmatrikulation oder alternativ eine unnötige Erschwerung der Einhaltung der Regelstudienzeit.

*Erstellt vom
Referat für Hochschul-Politik und dem Prüfungsreferat
des AStA der Hochschule Düsseldorf*